

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Liniennetzplanung und Anwendersoftware	446.556,55		560.733,55
2. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	<u>100.500,00</u>	547.056,55	38.680,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten			
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.927.271,05		1.942.901,05
2. Streckenausrüstung	1.771.655,00		2.141.701,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.126.133,39		1.310.922,39
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>98.213,76</u>	4.923.273,20	144.310,54
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.213.558,65		10.213.558,65
2. Beteiligungen	<u>6.112,92</u>	10.219.671,57	6.112,92
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	123.415,75		105.799,50
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	7.052,40		0,00
3. geleistete Anzahlungen	<u>7.014,98</u>	137.483,13	3.440,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.039.345,84		1.240.601,85
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.042.285,21		14.886.296,01
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>683.428,59</u>	16.765.059,64	1.516.432,94
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		16.716,86	15.108,31
C. Rechnungsabgrenzungsposten		67.500,97	114.046,26
		<u>32.676.761,92</u>	<u>34.240.644,97</u>

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		2.200.000,00	2.200.000,00
II. Kapitalrücklage		9.097.003,12	9.097.003,12
III. Jahresüberschuss		0,00	0,00
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		1.520.499,00	1.684.529,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.052.306,09		794.141,85
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 1.052.306,09 (EUR 794.141,85)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.905.730,57		3.098.005,36
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 3.592.219,00 (EUR 3.098.005,36)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>14.894.223,14</u>	19.852.259,80	17.351.090,64
- davon aus Steuern EUR 27.763,65 (EUR 5.451,56)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 14.894.223,14 (EUR 17.351.090,64)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		7.000,00	15.875,00
		<u>32.676.761,92</u>	<u>34.240.644,97</u>

Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020

Handelsrecht

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		8.724.618,79	4.758.295,75
2. sonstige betriebliche Erträge		619.523,86	309.049,39
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	772.945,23		517.647,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>14.289.335,98</u>	15.062.281,21	10.444.554,53
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.925.119,98		1.673.684,09
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>457.560,72</u>	2.382.680,70	465.548,34
- davon für Altersversorgung EUR 201.024,63 (EUR 143.903,52)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		1.100.058,10	1.137.188,72
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.671.330,89	3.610.877,70
7. Erträge aus Beteiligungen		0,00	150,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 38,33 (EUR 302,41)		38,33	302,41
9. auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungs- vertrags erhaltene Gewinne		0,00	1.314.313,19
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen EUR 8.403,24 (EUR 7.349,52)		37.020,97	50.128,77
-davon Aufwand aus Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 123,00)			
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme		313.511,57	0,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	39,56
13. Ergebnis nach Steuern		<u>-13.222.702,46</u>	<u>-11.517.558,07</u>
14. sonstige Steuern		2.099,00	1.490,00
15. Erträge aus Verlustübernahme		<u>13.224.801,46</u>	<u>11.519.048,07</u>
16. Jahresüberschuss		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020

1. Allgemeine Angaben

Die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH hat ihren Sitz in Ingolstadt und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Ingolstadt (HRB 935) eingetragen

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

In Anlehnung an die Änderungsverordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen vom 13.07.1988 wurde die Darstellung der Sachanlagen in der Position „Streckenausrüstung“ fortgeführt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung sowie um erhaltene Zuschüsse, bewertet. Die Abschreibungsdauern richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet, der über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben wird.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Vorräte sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, die übrigen Aktiva zum Nennwert.

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklagen sind zum Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen für künftige Versorgungsumlagen und Beihilfe - ausgewiesen unter den sonstigen Rückstellungen - werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Als Abzinsungssätze wurden zum Bilanzstichtag die erwarteten durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben bzw. zehn Jahre von 1,71 % bzw. 2,41 %, bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren, verwendet.

Bei der Bemessung der übrigen sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken in ausreichendem Umfang Rechnung getragen. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

3. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Zusammensetzung des **Anlagevermögens** ist dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen mit TEUR 13.225 (Vorjahr: TEUR 11.519) Forderungen gegen die Gesellschafterin (Erträge aus Verlustübernahme) und mit TEUR 1.734 (Vorjahr: TEUR 1.956) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Unter dem Posten **sonstige Vermögensgegenstände** sind Forderungen gegen die Regierung von Oberbayern aus der ÖPNV-Förderung in Höhe von TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 945) enthalten.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen für künftige Versorgungsumlagen und Beihilfe mit TEUR 405 (Vorjahr: TEUR 328), sonstige Personalverpflichtungen mit TEUR 334 (Vorjahr: TEUR 296), Ausgleichszahlungen an die Eisenbahnverkehrsunternehmen mit TEUR 276 (Vorjahr: TEUR 766) und unverändert für Betriebsrisiken bei der Kameraüberwachung mit TEUR 178.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von TEUR 3.592 (Vorjahr: TEUR 3.098) und Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme in Höhe von TEUR 314 gegenüber der Stadtbus Ingolstadt GmbH.

4. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlösschmälerungen von TEUR 63 (Vorjahr TEUR 32) enthalten.

Bei den sonstigen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit TEUR 114 (Vorjahr TEUR 18) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 327 (Vorjahr: TEUR 44) erfasst.

Im Materialaufwand sind im Geschäftsjahr periodenfremde Erträge von der Stadtbus Ingolstadt hinsichtlich der im Vorjahr zu hoch vergüteten Verkehrsleistungen mit TEUR 96 enthalten; im Vorjahr waren Aufwendungen für Nachzahlungen von TEUR 253 erfasst.

Außerdem ergeben sich aus den Abrechnungen mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 3. Aus den Jahresabrechnungen mit den Verkehrsunternehmen ergeben sich periodenfremde Aufwendungen für die Ausgleichs nach § 45a PBefG von TEUR 189 (Vorjahr: TEUR 344) und nach § 151 SGB IX von TEUR 114 (Vorjahr: Erträge TEUR 419) sowie aus den Fahrscheinerlösminderungen von TEUR 37 (Vorjahr TEUR 10).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen von TEUR 113 (Vorjahr TEUR 96).

5. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für das Verwaltungsgebäude am Nordbahnhof ist eine monatliche Miete von derzeit TEUR 11 zu zahlen. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit bis zum 28.02.2027. Zum 30.09.2020 besteht ein Bestellobligo für Anschaffungen in Höhe von TEUR 392.

Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres und bis zu dem Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses eingetreten, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

Belegschaft

Die Anzahl der Arbeitnehmer betrug im Durchschnitt 34, davon sind 8 Teilzeit- und 26 Vollzeitkräfte (Vorjahr: 34 Arbeitnehmer, davon 9 Teilzeit- und 25 Vollzeitkräfte).

Anteilsbesitz

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR
Stadtbus Ingolstadt GmbH, Ingolstadt	100	6.980	-314 ¹⁾

¹⁾ Der Jahresverlust der Stadtbus Ingolstadt GmbH, Ingolstadt, in Höhe von EUR 313.511,57 wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag von der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt, übernommen.



Gesellschaftsorgane

Aufsichtsrat

Vorsitz:

Petra Kleine	ab 24.10.2020	Bürgermeisterin der Stadt Ingolstadt
Dr. Christian Scharpf	01.05. bis 23.10.2020	Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt
Dr. Christian Lösel	bis 30.04.2020	Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt

Stadträtin Brigitte Mader	selbstständig
Stadträtin Petra Volkwein	Hausfrau

seit 08.05.2020

Stadträtin Patricia Klein	Dipl. Rechtspflegerin
Stadtrat Dr. Matthias Schickel	Gymnasiallehrer
Stadträtin Maria Segerer	Dipl. Sozialpädagogin
Stadtrat Jochen Semle	Dipl. Psychologe
Stadtrat Christian Pauling	Grafik-/Webdesigner
Stadtrat Karl Ettinger	Dozent
Stadtrat Georg Niedermeier	Lehrer im Ruhestand
Stadtrat Oskar Lipp	Betriebswirt
Stadtrat Raimund Reibenspieß	Lehrer a. D.
Stadtrat Quirin Witty	Student

bis 07.05.2020:

Stadtrat Prof. Dr. Joachim Genosko	Ordentlicher Universitätsprofessor
Stadtrat Robert Schidlmeier	Polizeibeamter
Stadträtin Petra Volkwein	Hausfrau
Stadtrat Franz Hofmaier	Systemplaner
Stadträtin Brigitte Mader	selbstständig
Stadtrat Robert Bechstädt	Lehrer
Stadtrat Markus Reichhart	Augenoptikermeister

Stadtrat Dr. Christoph Lauer	Ingenieur
Stadtrat Jürgen Siebicke	Technischer Einkäufer
Brigitte Fuchs	Hausfrau
Simona Rottenkolber	Lehrerin
Liepold Franz	Betriebswirt

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Geschäftsjahr 2019/20 TEUR 23.

Es erfolgen keine Angaben zu Honoraren des Abschlussprüfers, da diese im Konzernabschluss des Mutterunternehmens Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR dargestellt werden, in den die Gesellschaft einbezogen wird.

Geschäftsführung

Dr. Robert Frank, Ingolstadt (Jurist)

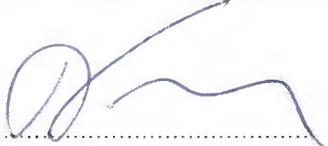
Auf die Nennung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Konzernabschluss

Das Unternehmen wird mit befreiender Wirkung in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Ingolstadt, Amtsgericht Ingolstadt HRA 1647, für den kleinsten und größten Kreis einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Ingolstadt, den 12. April 2021

Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH



Dr. Robert Frank
Geschäftsführer

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 01.10.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 30.09.2020	Stand am 01.10.2019	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Stand am 30.09.2020	30.09.2020	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Liniennetzplanung und Anwendersoftware	4.141.519,79	41.820,00	0,00	38.680,00	4.222.019,79	3.580.786,24	194.677,00	0,00	0,00	3.775.463,24	446.556,55	561
Geleistete Anzahlungen	38.680,00	100.500,00	0,00	-38.680,00	100.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.500,00	38
	<u>4.180.199,79</u>	<u>142.320,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.322.519,79</u>	<u>3.580.786,24</u>	<u>194.677,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.775.463,24</u>	<u>547.056,55</u>	<u>599</u>
Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.601.214,21	67.667,77	0,00	101.518,27	4.770.400,25	2.658.313,16	184.816,04	0,00	0,00	2.843.129,20	1.927.271,05	1.943
Streckenausrüstung	3.914.805,73	14.373,27	0,00	0,00	3.929.179,00	1.773.104,73	384.419,27	0,00	0,00	2.157.524,00	1.771.655,00	2.142
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.363.126,34	151.357,79	9.675,26	0,00	7.504.808,87	6.052.203,95	336.145,79	0,00	9.674,26	6.378.675,48	1.126.133,39	1.311
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	144.310,54	55.421,49	0,00	-101.518,27	98.213,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.213,76	144
	<u>16.023.456,82</u>	<u>288.820,32</u>	<u>9.675,26</u>	<u>0,00</u>	<u>16.302.601,88</u>	<u>10.483.621,84</u>	<u>905.381,10</u>	<u>0,00</u>	<u>9.674,26</u>	<u>11.379.328,68</u>	<u>4.923.273,20</u>	<u>5.540</u>
Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.213.558,65		0,00	0,00	10.213.558,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.213.558,65	10.214
Beteiligungen	6.112,92	0,00	0,00	0,00	6.112,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.112,92	6
	<u>10.219.671,57</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.219.671,57</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.219.671,57</u>	<u>10.220</u>
	<u>30.423.328,18</u>	<u>431.140,32</u>	<u>9.675,26</u>	<u>0,00</u>	<u>30.844.793,24</u>	<u>14.064.408,08</u>	<u>1.100.058,10</u>	<u>0,00</u>	<u>9.674,26</u>	<u>15.154.791,92</u>	<u>15.690.001,32</u>	<u>16.359</u>

Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt

Lagebericht
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020

1. Grundlagen des Unternehmens

Aufgabe der 1988 gegründeten Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt (INVG), ist es im Wege der Geschäftsbesorgung die Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehr in Ingolstadt zu erfüllen. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt. Die INVG ist Alleingesellschafterin der Stadtbus Ingolstadt GmbH, Ingolstadt.

Zwischen der INVG und den Landkreisen Eichstätt und Pfaffenhofen bestanden Verträge zur Durchführung des Linienverkehrs zwischen der Stadt Ingolstadt und den umliegenden 15 kreisangehörigen Gemeinden, die zum 02.12.2019 endeten.

Zur Erbringung der Verkehrsleistungen hatte die INVG ferner Betreiberverträge mit Verkehrsunternehmen geschlossen, die hinsichtlich gemeinwirtschaftlicher Leistungen ebenfalls zum 02.12.2019 ausliefen.

Bis zum 02.12.2019 wurden die Verkehrsleistungen der INVG auf Grundlage oben genannter Betreiberverträge zu ca. 2/3 von der Tochtergesellschaft Stadtbus Ingolstadt GmbH und zu ca. 1/3 von dritten Verkehrsunternehmern erbracht. Die jeweilige Fahrleistung wurde in Abhängigkeit von der Kilometerleistung mit einem gutachterlich festgestellten Kilometersatz vergütet.

Zur Abwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtgebiet Ingolstadt ab 03.12.2019 hat die Stadt Ingolstadt einen Betrauungsakt erlassen.

Gegenstand dieses Betrauungsaktes ist der Eintritt der INVG in die Rechte und Pflichten der Stadt Ingolstadt aus dem an die Stadtbus Ingolstadt GmbH auf 10 Jahre vergebenen öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDLA). Im Wege einer gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung ist die Stadtbus Ingolstadt GmbH mit der Erbringung der Verkehrsleistungen zur Sicherstellung des ÖPNV im Stadtgebiet Ingolstadt beauftragt.

Die erforderlichen Konzessionen für die einzelnen Linien wurden der Stadtbus Ingolstadt GmbH von der Regierung von Oberbayern erteilt.

Die Stadtbus Ingolstadt GmbH erhält die Erlöse aus Fahrscheinverkäufen im Tarifgebiet des Zweckverbandes Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt, die über die Einnahmeaufteilungsstelle zugeschrieben werden. Ferner stehen der Stadtbus Ingolstadt GmbH unter anderem Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG und nach § 231, 233 SGB IX, Busfördermittel und die Fahrscheintarife auffüllende Ausgleichsleistungen nach Allgemeiner Vorschrift (Art.3 Abs.2

VO (EU) 1370/2007) zu. Für die nicht durch Einnahmen bzw. sonstige Zuschüsse gedeckten Aufwendungen sind der Stadtbus Ingolstadt GmbH durch die INVG Ausgleichszahlungen für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung, entsprechend der VO (EU) 1370/2007, zu gewähren. Für die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung ist auf Ebene der Stadtbus Ingolstadt GmbH eine Trennungsrechnung zu führen, da die Stadtbus Ingolstadt GmbH noch weitere Verkehrsleistungen, wie Fernlinienverkehr nach § 42a PBefG (Airport-Express), Berufsverkehre nach § 43 PBefG, freigestellte Schülerverkehre nach Freistellungsverordnung und im zulässigen Bereich wenige Gelegenheitsverkehre im Stadtgebiet Ingolstadt nach § 48 Abs. 1 bzw. § 49 PBefG durchführt. Die Erlöse und Aufwendungen für diese Verkehre werden gesondert geführt.

Die Ausgleichsleistungen gemäß dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag sind der Stadtbus Ingolstadt GmbH von der INVG, unabhängig vom bestehenden Ergebnisabführungsvertrag, der unverändert fortgeführt wird, zu gewähren.

Die Stadtbus Ingolstadt GmbH darf seit dem 03.12.2019 grundsätzlich nur noch Verkehrsleistungen innerhalb des Zuständigkeitsgebietes der Stadt Ingolstadt erbringen. Um für einbrechende und aus dem Stadtgebiet ausbrechende Linien jedoch die gewohnte Verkehrsbedienung zu erhalten und das Brechen von Linien und Umstiege zu vermeiden, hat die Stadt Ingolstadt mit den Landkreisen

- Eichstätt
- Pfaffenhofen
- Kelheim
- Neuburg-Schrobenhausen

sogenannte „Delegierende Zweckvereinbarungen“ abgeschlossen. Darin ist der ÖPNV geregelt, welcher zwischen der Stadt Ingolstadt und dem jeweiligen Landkreis stattfindet. Im Wesentlichen handelt es sich um eine Kompetenzübertragung von Verkehrsdiensten. Die Vertragspartner sind Aufgabenträger des ÖPNV und stellen sicher, dass bestimmte Linien zwischen der Stadt Ingolstadt und dem jeweiligen Landkreis betrieben werden. Finanziert werden die Linien jeweils von den Partnern der Vereinbarung. Die Höhe der Leistung hängt von den jeweils erbrachten Verkehrsleistungen auf dem Stadtgebiet bzw. Gebiet des Landkreises ab. Entsprechend dem Betrauungsakt nimmt die INVG auch die Rechte und Pflichten aus diesen delegierenden Zweckvereinbarungen wahr.

Zu erbringende Verkehrsleistungen, für die die Stadt Ingolstadt die Aufgabenträgerschaft übernommen hat, werden im Rahmen des ÖDLA durch die Stadtbus Ingolstadt GmbH erbracht. Für die Verkehrsleistungserbringung erhält die Stadtbus Ingolstadt GmbH eine Ausgleichsleistung gemäß ÖDLA von der INVG. Die vom Landkreis Eichstätt bzw. den betroffenen Gemeinden zu leistenden Finanzierungsbeiträge für die auf ihrem Verkehrsgebiet erbrachten Leistungen werden von der Stadtbus Ingolstadt GmbH vereinnahmt; sie mindern als Erträge die von der INVG zu leistende Ausgleichsleistung gemäß ÖDLA.

Für zu erbringende Verkehrsleistungen aus den Zweckvereinbarungen, für die die Landkreise Eichstätt, Pfaffenhofen, Neuburg-Schrobenhausen und Kelheim die Aufgabenträgerschaft und die Verkehrsleistungserbringung übernommen haben, leistet die INVG die Finanzierungsbeiträge für die auf dem Gebiet der Stadt Ingolstadt erbrachten Verkehrsleistungen an die Landkreise.

Die INVG erbringt, entsprechend ihrem Gesellschaftszweck, auch Infrastrukturleistungen, Planungsleistungen und verkehrsfachliche Serviceleistungen. Diese betreffen insbesondere die Nutzung des rechnergestützten Betriebsleitsystems für den Linienverkehr, der Haltestelleninfrastruktur einschließlich der digitalen Fahrgastinformationssysteme, der Fahrkartenvertriebsysteme und des Kundencenters sowie die Fahrplangestaltung. Diese Leistungen werden verursachungsgerecht und kostendeckend an die Verkehrsunternehmen bzw. die Aufgabenträger der Verkehre weiterverrechnet.

Die INVG ist ferner Geschäftsstelle des Zweckverbands Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (ZV VGI). Die Kosten für diese Aufgabenerfüllung werden der INVG vom ZV VGI erstattet.

Mit Wegfall der Betreiberverträge zwischen der INVG und den Verkehrsunternehmern (Bruttoverträge) entfällt ab 03.12.2019 auch der Anspruch der INVG auf die Fahrscheineinnahmen im Verkehrsgebiet der Bruttoverträge. Die Fahrscheineinnahmen stehen seit dem 03.12.2019 den Verkehrsunternehmen zu. Derzeit besteht zwischen der INVG und den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) ein Assoziierungsvertrag nach dem die EVUs in den Zügen den Verbundtarif ohne Zuzahlung anerkennen. Für die Tarifanerkennung ist von der INVG ein Einnahmenausgleich an die EVU zu leisten. Der Vertrag wurde ab 03.12.2019 unverändert fortgeführt. Die INVG verrechnet daher den auf die angrenzenden Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen entfallenden zu leistenden Einnahmenausgleich verursachungsgerecht an die Aufgabenträger weiter.

Zuwendungen der Stadt Ingolstadt gemäß Art. 20 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit Art. 27 BayÖPNVG werden wie bisher weiter von der Stadt Ingolstadt an die INVG weitergereicht werden.

Die Kosten für die Fahrleistungserbringung und die Vorhaltung einer geeigneten Infrastruktur können nur teilweise durch Einnahmen aus Fahrscheinen, Fördermitteln für die Schüler- und Schwerbehindertenförderung, Busförderungen und allgemeiner ÖPNV-Förderung gedeckt werden. Die nicht erlösgedeckten Kosten der INVG sind auf Grundlage eines Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH auszugleichen. Soweit die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH diese Ausgleichszahlung nicht aus den Gewinnen der Energieversorgung decken kann, besteht eine Ausgleichsverpflichtung der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR und der Stadt Ingolstadt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Zum 01.09.2018 wurde der flächendeckende VGI **Gemeinschaftstarif** eingeführt. Mit einem Fahrschein können alle Nahverkehrszüge und alle in der Region Ingolstadt bestehenden Buslinien genutzt werden. Die Einnahmen werden den Verkehrsunternehmen, so auch der Stadtbus Ingolstadt GmbH, auf der Grundlage einer Einnahmeaufteilungsrichtlinie zugeschrieben. Für den Zeitraum ab 03.12.2019 liegt nur eine vorläufige zum Teil auf Schätzwerten beruhende Einnahmeaufteilung vor.

Am 3. Dezember 2019 trat die zweite Stufe der EU-Verordnung 1370 in Kraft, die eine Neuaufteilung der bisherigen Konzessionen für die **Linien im Verkehrsgebiet** der INVG zur Folge hatte.

Die Verkehrsleistung im Stadtgebiet Ingolstadt und ausbrechenden Linien oblag aufgrund des erteilten öffentlichen Dienstleistungsauftrages ausschließlich der Stadtbus Ingolstadt GmbH. Linien mit überwiegendem außerstädtischen Streckenanteil wurden von den Landkreisen ausgeschrieben und an private Busunternehmen vergeben.

Diese neuen Rahmenbedingungen erforderten zum 3.12.2019 eine komplizierte Neuaufteilung der gesamten Dienst- und Wagenumlaufplanung bei insgesamt sieben Busunternehmen.

Die Linie 18 / N 18 wird neu vom Unternehmen Stanglmeier (bisher: SBI) gefahren.

Die Linien 25 und 26 / N 25 / N 26 sind an das Unternehmen RBA (bisher: SBI und Stempf) vergeben worden.

Die Linien 55 und 85 werden neu vom Unternehmen Jäggle (bisher: Buchberger) übernommen. Die Linie 16 / N 16 verbleibt beim Unternehmen Stempf. Die Linie 15 / N 4 / 9233 wird weiterhin von der RBA bedient. Die Linien 44 / N 14 / S 6 werden seit dem 3. Dezember 2019 in eigenwirtschaftlicher Regie betrieben.

Nachfolgende Linien werden ausschließlich von der Stadtbus Ingolstadt GmbH gefahren:

L 10, L 11, X 11, X 12, L 14, L 17, L 20, L 21, L 22, L 30, L 31, L 40, L 41, L 45, L 50, L 51, L 52, L 53, L 58 (vorher: Stempf), L 60, L 70, L 201, L 202, S 1, S 2, S 4, S 5, S 7, S 8 und S 9, N 1, N 2, N 3, N 5, N 6, N 7, N 8, N 9, N 10, N 11, N 12, N 15 und N 19.

Mit Beginn des Winterfahrplans der Deutschen Bahn wurde der **Bahnhalt Ingolstadt Audi** zunächst im Stundentakt angebunden; ab Fertigstellung des erforderlichen Gleisbaus im Bahnhof Gaimersheim voraussichtlich 2023 ist ein durchgängiger Halbstundentakt geplant. Der Bahnhof Ingolstadt Audi wird seit Inbetriebnahme ab 3. Dezember 2019 mit den Linien 11, X 11, X 12, 15, 55, S 4, S 5, S 7, S 8 und S 9 umfassend angefahren. Die Hauptanbindung erfolgt durch die Linie 11, welche an den Betriebstagen Montag mit Freitag im

15-Minuten-Takt, an Samstagen im 30-Minuten-Takt und an Sonn- und Feiertagen im 60-Minuten-Takt diesen Bahnhof anfährt.

Die Linie 15, Wettstetten - Etting - ZOB, bedient im 60-Minuten-Takt und die Linie 55, Böhmfeld - Ingolstadt, bedarfsorientiert den Bahnhof Ingolstadt Audi.

Angebotsenerweiterung bei den Nachtlinien Samstag auf Sonntag

Aktuell enden die Nachtlinien der INVG am Freitag und Samstag um 3:15 Uhr. Während der Tagesfahrplan der INVG am Samstag um 6:00 Uhr beginnt, ist dies an Sonn- und Feiertagen erst nach 8:00 Uhr der Fall. Vor diesem Hintergrund ist es zweckmäßig, in einem ersten Schritt die Angebotslücke in der Nacht von Samstag auf Sonntag zu schließen. Das Angebot der Nachtlinien wurde daher zum 3. Dezember 2019 bis 7:15 Uhr weitergeführt und schloss nahtlos an das Angebot der Tageslinien an. Hiervon profitieren vor allem Mitarbeiter am Klinikum sowie andere schichtorientierte Angestellte wie z. B. Polizei, Feuerwehr, Senioren- und Pflegeheime. Eine Ausweitung der Nachtlinien wird auch durch die Fahrgastentwicklung der letzten Jahre unterlegt.

2.2 Geschäftsverlauf

Bis 2. Dezember 2019 erbrachte die INVG für die Stadt Ingolstadt und auftragsgemäß für die Gemeinden eine Verkehrsleistung von 1.053.325 Fahrplankilometer. Diese Verkehrsleistung wurde mit 749.157 km (71%) von der Stadtbus Ingolstadt und mit 304.168 km (29 %) von privaten Verkehrsunternehmen über die in diesem Zeitraum noch bestehenden Betreiberverträge erbracht.

Der Stadtbus Ingolstadt GmbH wurden dafür 3,6 Mio. EUR, den privaten Verkehrsunternehmen 1,2 Mio. EUR vergütet.

Für diesen Zeitraum vereinnahmte die INVG Fahrscheinerlöse von 2,4 Mio. EUR, Förderungen für die Schüler- und Schwerbehindertenbeförderung von 0,1 Mio. EUR sowie Kostenerstattungen der Gemeinden von 1,1 Mio. EUR.

Im Rahmen des ab 03.12.2019 wirksamen öffentlichen Dienstleistungsauftrages erstattete die INVG der Stadtbus Ingolstadt GmbH für eine Verkehrsleistung von 3.313.399 Fahrplankilometer Kosten für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung von 10,8 Mio. EUR.

Die Corona-Pandemie führte seit Mitte März 2020 zu dramatischen Fahrgastrückgängen und damit korrespondierenden Erlösausfällen. Da diese durch die Kommunen und die Verkehrsunternehmen nicht alleine bewältigt werden können, beschlossen der Bund und der Freistaat Bayern einen sog. ÖPNV-Rettungsschirm. Für die Erlösausfälle der Stadtbus Ingolstadt GmbH im Zeitraum von 01.03.2020 bis 31.12.2020 wurde der mögliche 90 %ige Schadensausgleich von 2,5 Mio. EUR bei der Regierung von Oberbayern beantragt, die im August und November 2021 die Schadenserstattungen gewährte. Der Nachweis, dass unter Berücksichtigung der

erfolgten Einschränkung des Fahrtenangebots keine Überkompensation vorliegt, ist bis 30.09.2021 zu erbringen.

Beim Airport Express halbierte sich die Zahl der Fahrgäste coronabedingt nahezu. Die Kosten der von der Stadtbus Ingolstadt GmbH eigenwirtschaftlich betriebenen Flughafenanbindung konnten im Geschäftsjahr in Höhe von 0,6 Mio. EUR nicht gedeckt werden und bedingen nach Abzug der Eigenkapitalverzinsung für den gemeinwirtschaftlichen Linienverkehr (0,3 Mio. EUR) den von der INVG aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages zu übernehmenden Verlust von 0,3 Mio. EUR der Stadtbus Ingolstadt GmbH.

Für die gebietsübergreifenden Regionalbuslinien wurde für die Verkehrsleistung die von diesen Regionalbusunternehmen auf dem Gebiet der Stadt Ingolstadt ab 3.12.2019 mit 350.023 Fahrplankilometer erbracht wurde, erstmals ein geschätzter Finanzierungsbeitrag von 0,9 Mio. EUR aufwandswirksam erfasst.

Die entsprechend dem Assoziierungsvertrag von der INVG zu leistenden Ausgleichsleistungen für die Tarifanerkennung in den Nahverkehrszügen wurden für das Geschäftsjahr mit einem vorläufigen Abschlagswert von 1,0 Mio. EUR aufwandswirksam berücksichtigt. Ein Teilbetrag von 0,2 Mio. EUR wurde an die Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen weiterberechnet. Fahrscheinerlöszuscheidungen wurden in Höhe von 0,6 Mio. EUR vereinnahmt.

Die Zuwendungen gemäß Art. 27 BayÖPNVG stiegen im Geschäftsjahr auf 1,7 Mio. EUR.

Die Kosten für die Vorhaltung des rechnergestützten Betriebsleitsystems für den Linienverkehr, der Haltestelleninfrastruktur einschließlich der digitalen Fahrgastinformationssysteme, der Fahrkartenvertriebssysteme und des Kundencenters sowie die Fahrplangestaltung wurden ab 3.12.2019 an die Stadtbus Ingolstadt GmbH mit rund 4,1 Mio. EUR weiterverrechnet. Nicht erlösgedeckte allgemeine Kosten von rund 1,5 Mio. EUR belasten das Ergebnis der INVG.

Der erwartungsgemäß eingetretene Jahresfehlbetrag von 13,2 Mio. EUR fällt um 1,7 Mio. EUR höher aus als im Vorjahr.

Die pandemiebedingten Erlösausfälle im Linienverkehr werden über den Rettungsschirm nur zu 90 % erstattet, so dass rund 0,2 Mio. EUR das Ergebnis belasten. Beim Airport Express und beim geringeren Schulauftragsverkehr führen die fehlenden Erlöse zu einer Fixkostenunterdeckung von rund 1 Mio. EUR. Die nicht erlösgedeckten Kosten des Verkehrsleistungsangebots sind im Vorjahresvergleich um rund 0,5 Mio. EUR angestiegen.

2.3 Ertragslage

Aufgrund der zum 03.12.2019 wirksam gewordenen Strukturveränderungen im ÖPNV sind die Werte der einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar. Daher wird auf einen Vergleich im Einzelnen verzichtet.

Die *Umsatzerlöse* des Geschäftsjahres von TEUR 8.725 betreffen mit TEUR 4.604 die ab 3.12.2019 erstmals erfolgte Weiterverrechnung von Kosten für die Vorhaltung des rechnergestützten Betriebsleitsystems für den Linienverkehr, der Haltestelleninfrastruktur einschließlich der digitalen Fahrgastinformationssysteme, der Fahrkartenvertriebssysteme und des Kundencenters sowie die Fahrplangestaltung an die Stadtbuss Ingolstadt GmbH und die Landkreise.

Für den Zeitraum bis 2.12.2019 ist die Kostenerstattung der Gemeinden mit TEUR 1.109 enthalten.

Im Geschäftsjahr wirkt eine im Vergleich zum Vorjahr weitere Erhöhung der ÖPNV Zuweisung des Freistaats Bayern um TEUR 404 auf TEUR 1.664.

Die Erlöse aus der Weiterverrechnung der Kosten ohne VGI insbesondere für die Fahrzeugausstattung mit dem ITCS-System stiegen im Geschäftsjahr um TEUR 226 auf TEUR 706. An Erlösen aus den Leistungsverrechnungen (u. a. für Miete und Personaldienstleistungen) gegenüber des ZV VGI ließen sich mit TEUR 330 in 2019/20 um TEUR 204 mehr als in 2018/19 vereinnahmen.

Ausgleichszahlungen an die Bahnen wurden im Geschäftsjahr mit TEUR 166 (VJ: TEUR 165) an die Landkreise weiterberechnet.

Bei den *sonstigen betrieblichen Erträgen* von TEUR 620 betreffen insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Jahresabrechnungen 2016 und 2017 mit zwei Bahngesellschaften) mit TEUR 114 (Vorjahr: TEUR 18) sowie periodenfremde Erträge (davon TEUR 282 Rest ÖPNV-Förderung 01-09/2019) in Höhe von TEUR 327 (Vorjahr: TEUR 44).

Die *Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren* mit TEUR 773 stiegen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 255. Der Bezug von Material und Lizenzen für die Fahrzeugausstattung mit dem ITCS-System für sonstige Unternehmer schlug im Berichtsjahr mit TEUR 387 (Vorjahr: TEUR 329) zu Buche. An Aufwendungen für die Ausstattung der SBI-Busse mit dem Fahrgastzählsystem fielen in 2019/20 TEUR 196 (Vorjahr: TEUR 54) an. Die übernommenen Kosten wurden anschließend an die Verkehrsunternehmer ertragswirksam weiterverrechnet.

Die *Aufwendungen für bezogene Leistungen* von TEUR 14.289 betreffen mit TEUR 10.842 die der Stadtbus Ingolstadt GmbH auf der Grundlage des öffentlichen Dienstleistungsvertrages vergüteten Kosten für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der Erbringung der Verkehrsleistung im Stadtgebiet Ingolstadt ab 3.12.2019.

Für den Zeitraum bis 2.12.2019 wurden der Stadtbus Ingolstadt GmbH TEUR 3.607 vergütet unter Anrechnung der Fahrscheinlöse von TEUR 2.408, sowie der Förderungen für die Schüler- und Schwerbehindertenbeförderung von TEUR 114. An beauftragte Verkehrsunternehmer vergütete die INVG entsprechend der bis 2.12.2019 gültigen Betreiberverträge TEUR 1.244.

Ausgleichszahlungen an die drei Bahngesellschaften sind mit einem gegenüber dem Vorjahr um TEUR 101 höheren Wert von TEUR 1.020 erfasst. Fahrscheinerlöszuscheidungen wurden in Höhe von TEUR 567 gegenläufig vereinnahmt.

Für die auf gebietsübergreifenden Regionalbuslinien auf dem Gebiet der Stadt Ingolstadt erbrachte Verkehrsleistung wurde ab dem 3.12.2019 erstmals ein geschätzter Finanzierungsbeitrag von TEUR 923 aufwandswirksam erfasst.

Der *Personalaufwand* stieg im Vorjahresvergleich um TEUR 243 auf TEUR 2.383. Dies beruht neben dem Aufbau der Rückstellungen für Personalverpflichtungen um TEUR 115 insbesondere auf der um 1,3 auf 30,0 gestiegenen Zahl der durchschnittlich beschäftigten Vollkräfte.

Die *Abschreibungen* sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 37 auf TEUR 1.100 gesunken.

Die *sonstigen betrieblichen Aufwendungen* liegen mit TEUR 3.671 auf Vorjahresniveau.

Die Raumkosten (TEUR 268) und die Haltestellenreinigung (TEUR 156) sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TEUR 27 gestiegen.

Für Werbung und Sponsoring wurden mit TEUR 250 um TEUR 98 weniger verausgabt. Für Fahrplan und Fahrkarten fallen die Aufwendungen mit TEUR 162 ebenfalls um TEUR 57 niedriger aus als im Vorjahr. Im Zusammenhang mit dem Gemeinschaftstarif und der Einnahmeverteilung fielen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 69 niedrigere Aufwendungen von TEUR 316 an.

Für das rechnergestützte Betriebsleit- und Fahrgastinformationssystem sowie die Lichtsignalanlagensteuerung stiegen die Aufwendungen um TEUR 15 auf TEUR 653. Die Wartung und Instandhaltungsaufwendungen für die weitere Infrastruktur sind um TEUR 109 auf TEUR 344 angewachsen.

Die bezogenen Leistungen für die Verkehrsplanung fallen vor dem Hintergrund der Linienneustrukturierung und der beabsichtigten Angebotserweiterung mit TEUR 181 um TEUR 63 höher aus als im Vorjahr.

Auch bei den Rechts- und Beratungskosten ist aufgrund der umfangreichen Strukturveränderungen im ÖPNV und der pandemiebedingten Herausforderungen ein Anstieg um TEUR 46 auf TEUR 221 zu verzeichnen. Für die Entwicklung der On-Demand Verkehre wurden ferner TEUR 49 aufgewendet.

Die bezogenen Leistungen für die Fahrkartenkontrollen und Sicherheitsvorkehrungen sind um TEUR 45 auf TEUR 392 angewachsen. Insbesondere die Befriedigung des gesteigerten Sicherheitsbedürfnisses auf den Linien 14 und 22 über verstärkte Busbegleitungsdienste und die zusätzlich benötigten Kontrolldienste im Rahmen der Corona-Vorgaben bezüglich der Einhaltung der Maskenpflicht sind der Grund dafür.

Die übrigen insbesondere die Verwaltung betreffenden Aufwendungen sind um TEUR 70 auf TEUR 679 gesunken.

Über den bestehenden *Ergebnisabführungsvertrag* ist von der *Tochtergesellschaft Stadtbus Ingolstadt GmbH* im Geschäftsjahr ein Verlust von TEUR 314 zu übernehmen. Der Ergebnisrückgang gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.628 beruht auf den pandemiebedingten Erlösausfällen beim Airport Express und Schulauftragsverkehr, durch die eine Fixkostendeckung nicht mehr gewährleistet werden konnte. Darüber hinaus war das Vorjahresergebnis durch Sondererträge von TEUR 346 begünstigt, während in diesem Geschäftsjahr periodenfremde Belastungen von TEUR 109 zu verzeichnen sind.

Die *Zinsbelastung* sank wegen des durchschnittlich geringeren Kreditbedarfs um TEUR 13 auf TEUR 37.

Nach Berücksichtigung der Kfz-Steuern von TEUR 2 ergeben sich nicht erlösgedekte Kosten von TEUR 13.225 (Vorjahr TEUR 11.519), die entsprechend dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrages von der Gesellschafterin Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH ausgeglichen werden.

2.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme sank im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.564 auf TEUR 32.677.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen von TEUR 15.690 hat einen Anteil von 48,1 % am Gesamtvermögen und wird zu 72 % durch Eigenkapital finanziert. Ein Teilbetrag von TEUR 10.220 betrifft die unveränderten Finanzanlagen, die mit TEUR 10.214 die Anteile an der Stadtbus Ingolstadt GmbH enthalten. Das übrige Anlagevermögen, das insbesondere das rechnergestützte Betriebsleit- und Fahrgastinformationssystem, die Haltestellen und Buswendeanlagen, die Fahrscheinverkaufsanlagen umfasst, sank um TEUR 669 auf TEUR 5.470. Den Investitionen von TEUR 431 stehen Abschreibungen von TEUR 1.100 gegenüber.



Das kurzfristige Vermögen sank gegenüber dem Vorjahr um TEUR 895 auf TEUR 16.987. Gegenüber der Stadtbus Ingolstadt GmbH steht im Gegensatz zum Vorjahr (TEUR 1.314) kein Gewinnabführungsanspruch; für das Geschäftsjahr ist ein unter den Verbindlichkeiten ausgewiesener Verlustausgleich zu leisten.

Zum Ende dieses Geschäftsjahres sind nur ausstehende Fördermittelzuflüsse von TEUR 28 zu verzeichnen; im Vorjahr beliefen sich diese auf TEUR 945. Außenstände aus dem Clearing der Fahrscheinerlöse bestehen mit TEUR 526 (TEUR 453). Gegenüber der Stadtbus Ingolstadt GmbH bestehen Forderungen von TEUR 1.734 (Vorjahr TEUR 1.956) insbesondere aus den Infrastruktur- und Serviceleistungen. Weitere Außenstände aus der Leistungserbringung bestehen in Höhe von 1.039 (Vorjahr TEUR 1.241) insbesondere gegenüber fremden Verkehrsunternehmern und gegenüber dem Landratsamt Eichstätt im Zusammenhang mit der Erbringung von Verkehrsleistungen auf gebietsübergreifenden Regionalbusverkehren. Der Verlustausgleichsanspruch gegenüber der Gesellschafterin Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH ist mit TEUR 13.225 um TEUR 1.706 höher als im Vorjahr.

Die übrigen Forderungen und Abgrenzungen sowie die Vorräte sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um TEUR 19 auf TEUR 435 gesunken. Die liquiden Mittel von TEUR 17 sind stichtagsbezogen um TEUR 2 höher als im Vorjahr.

Das Eigenkapital liegt unverändert bei TEUR 11.297 und hat damit einen Anteil von 34,6 % am Gesamtkapital.

Die Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 165 auf TEUR 1.520 gesunken. Sie betreffen im Wesentlichen die gestiegenen Personalverpflichtungen mit TEUR 739 (Vorjahr: TEUR 624), Ausgleichsleistungen an die Bahnen für die Anerkennung des Gemeinschaftstarif mit TEUR 276 (Vorjahr: TEUR 766), TEUR 200 für die Rückzahlung von 45a-Mitteln an einen Verkehrsunternehmer sowie unverändert für Betriebsrisiken bei der Kameraüberwachung mit TEUR 178.

Die Verbindlichkeiten und Abgrenzungen sind im Vorjahresvergleich um TEUR 1.399 auf TEUR 19.860 zurückgegangen.

Der Kreditmittelbedarf zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs und der Investitionen sank um TEUR 2.006 auf TEUR 18.092. Er wird gedeckt durch die Gesellschafterin und andere kommunale Darlehensgeber, die ihre Liquiditätsüberschüsse bei der INVG anlegen.

Gegenüber der Stadtbus Ingolstadt besteht für das Geschäftsjahr ein Verlustausgleichsverpflichtung von TEUR 314; im Vorjahr bestand ein Gewinnabführungsanspruch.

Die übrigen Verbindlichkeiten und Abgrenzungen insbesondere aus bezogenen Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbezogen mit TEUR 1.454 um TEUR 293 höher als im Vorjahr.

3. Chancen und Risiken

Das Ergebnis der INVG wird entscheidend geprägt durch den an die Stadtbus Ingolstadt GmbH zu leistenden Kostenersatz für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der Leistungserbringung. Die Höhe der Ausgleichsleistungen aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag ist neben der Kostenentwicklung in der Verkehrsleistungserbringung in starkem Maße abhängig von den erzielbaren Fahrscheineinnahmen, deren Entwicklung vor dem Hintergrund

der nicht klaren Aus- und Folgewirkungen der Corona-Pandemie auf das künftige Nutzerverhalten schwer abschätzbar ist. Je nach Verlauf der Ausbreitung sind weitere erhebliche Fahrgeldausfälle im Rahmen von Verkehrs- und Leistungseinschränkungen nicht auszuschließen. Nicht verlässlich abschätzbar ist, ob und in welcher Höhe weitere Kompensationszahlungen aus dem ÖPNV Rettungsschirm weiter erfolgen. Von hoher Bedeutung ist daneben der Erhalt weiterer staatlicher Fördermittel (Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr, Ausgleichsleistungen für Schwerbehinderte, ÖPNV-Zuweisung). Ihr Erhalt ist nicht sicher planbar.

Auf der Kostenseite der Verkehrsleistungserbringung bleiben die Treibstoffpreise eine nicht beeinflussbare Größe. Hinsichtlich der Personalkosten sind vor allem die Tarifabschlüsse beim Fahrpersonal entscheidend, da sie nicht vollumfänglich über Fahrpreisanpassungen refinanziert werden können. Das Zinsänderungsrisiko wird aufgrund des aktuellen Marktzinses als gering eingeschätzt.

Aufgrund des bestehenden öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit gesichertem Kostenersatz für die nächsten 10 Jahre und der Leistungsfähigkeit der Stadt Ingolstadt, die diesen über die Ergebnisabführung letztlich trägt, werden derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken gesehen.

Die weitere Entwicklung des ÖPNV wird wesentlich durch die Nachfrage und das Fahrgastaufkommen geprägt werden. Die Attraktivität im Hinblick auf Preis sowie insbesondere Angebotsqualität und -umfang steht dabei im Fokus. Nur wenn der ÖPNV gut angenommen wird, kann er einen angemessenen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten.

4. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2020/21 wird ein Verlust von rund 16 Mio. EUR erwartet, der von der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH aufgrund des weiter bestehenden Ergebnisabführungsvertrages auszugleichen ist.

Im Rahmen des ab 03.12.2019 wirksamen öffentlichen Dienstleistungsauftrages sind der Stadtbus Ingolstadt GmbH für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der Verkehrserbringung voraussichtlich rund 16 Mio. EUR zu erstatten.

Der Betrieb des Airport-Expreses und weiterer Auftragsverkehre erfolgen eigenwirtschaftlich durch die Stadtbus Ingolstadt GmbH. Sie werden im Geschäftsjahr 2020/21 nochmals deutlich durch die Covid-19-Pandemie belastet. Da vor allem die Fixkosten durch die Erlöse erneut nicht gedeckt werden können, wird mit einem Verlust in diesem Teilbereich von 0,8 Mio. EUR gerechnet. Nach Abzug der über den öffentlichen Dienstleistungsauftrag vergüteten Eigenkapitalverzinsung von 0,4 Mio. EUR wird die INVG aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages voraussichtlich erneut einen Verlust 0,4 Mio. EUR bei der Stadtbus Ingolstadt GmbH ausgleichen müssen.

Für die gebietsübergreifenden Regionalbuslinien wird für die Verkehrsleistung die von diesen Regionalbuslinien auf dem Gebiet der Stadt Ingolstadt erbracht wird schätzungsweise Finanzierungsbeitrag von 1,0 Mio. EUR zu leisten sein.

Die entsprechend dem Assoziierungsvertrag zu leistenden Ausgleichsleistungen für die Tarifanerkennung in den Nahverkehrszügen werden das Ergebnis voraussichtlich mit rund 1 Mio. EUR belasten. Diesen stehen Fahrscheinerlöszuscheidungen und Weiterberechnungen an die Landkreise von 0,7 Mio. EUR gegenüber.

Die allgemeine ÖPNV Förderung wurde auf konstantem Niveau mit 1,7 Mio. EUR als Finanzierungsbeitrag berücksichtigt.

Die INVG beabsichtigt ihre Kosten der Erbringung von Infrastrukturleistungen, Planungsleistungen und verkehrsfachlichen Serviceleistungen, die insbesondere die Nutzung des rechnergestützten Betriebsleitsystems für den Linienverkehr, der Haltestelleninfrastruktur einschließlich der digitalen Fahrgastinformationssysteme, der Fahrkartenvertriebssysteme und des Kundencenters sowie die Fahrplangestaltung betreffen, vollumfänglich mit rund 7 Mio. EUR an die Stadtbuss Ingolstadt GmbH weiter zu verrechnen. Dies gilt darüber hinaus auch für ihre Verwaltungsleistungen für den Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (ZV VGI) mit rund 0,4 Mio. EUR.

In den weiteren Ausbau der Infrastruktur sollen im laufenden Geschäftsjahr rund 2 Mio. EUR investiert werden. Dies betrifft das rechnergestützte Betriebsleit- und Fahrgastinformationssystem, Haltestellen und Buswendeanlagen sowie den Fahrscheinvertrieb.

Ingolstadt, 12. April 2021

Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, INVG



Dr. Robert Frank
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung, INVG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung, INVG - bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung, INVG, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 19. April 2021



PKF Fassel
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Sommer
Wirtschaftsprüfer

Qualifizierte Signatur
Peter Jahn
28.04.2021

Qualifizierte Signatur
Wilhelm Sommer
28.04.2021

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 30. September 2020 (Bilanzsumme EUR 32.363.250,35; Jahresergebnis vor Verlustübernahme EUR 13.224.801,46) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung, INVG, Ingolstadt.)